



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 25.10.2021

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit den Anlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de/Haushalt eingesehen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	8.181.600		40.964.500	49.146.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.329.700		43.557.000	44.886.700
Jahresüberschuss				4.259.400
Jahresfehlbetrag		6.851.900	2.592.500	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.206.100	1.060.000	39.002.200	47.148.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.419.800	1.476.900	41.310.600	42.253.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.800	4.701.700	15.423.300	10.743.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.900	5.453.000	18.504.400	14.052.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	11.500.000	EUR	auf	9.000.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.645.000	EUR	auf	6.394.800	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	135,87	EUR	auf	136,87	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2021 erteilt.